

Protokoll über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.04.2018
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 19:11 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal

Anwesend:

Bürgermeister

Herr Tobias Gerdesmeyer

Vorsitzender

Herr Walter Bokern

Ausschussmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Stephan Blömer

Herr Christian Fahling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Walter Sieveke

Herr Eckhard Knospe

Herr Walter Mennewisch

Herr Reinhard Mertineit

Herr Konrad Rohe

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Clemens Westendorf

Herr Michael Zobel

Beratende Mitglieder

Herr Jürgen Göttke-Krogmann

Verwaltung

Herr Gert Kühling

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Birgit Fangmann

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Walter Sieveke

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 06.03.2018
2. 77. Änderung des Flächennutzungsplans '80, Bebauungsplan Nr. 191 für den Bereich "östlich Falkenweg";
Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzepte
Vorlage: 61/005/2018
3. 78. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, Bebauungsplan Nr. 193 für den Bereich „westlich Gingfeld“, Veränderungssperre Nr. 47
Aufstellungsbeschlüsse
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/008/2018
4. Bebauungsplan Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“;
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/038/2017
5. Bebauungsplan Nr. 92/II - 2. Änderung für das Gebiet "Algenweg/Bruchweg";
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen,
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/014/2018
6. Bebauungsplan Nr. 76 - 8. Änderung für den Bereich Vechtaer Straße/Wicheler Flur
a) Beratung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/015/2018
7. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau und Erweiterung eines Wohnhauses, Ehrendorfer Straße 8
Vorlage: 65/079/2018
8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Siedlerweg 8 A
Vorlage: 65/080/2018
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Wohnhauses, Fohlenweg 5
Vorlage: 65/081/2018
10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Stahllagerhalle, Landwehrstraße 41
Vorlage: 65/083/2018
11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Steinfelder Straße 30 A
Vorlage: 65/084/2018
12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erneuerung (Ersatzbau) eines Bürogebäudes und

Erweiterung einer Werkhalle, Langweger Straße 56
Vorlage: 65/085/2018

13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung der Belegung der Ställe Nr. 1, 3 und 5 sowie Erweiterung Stall 5 um Vorraum und Treibgang, Errichtung Gerätehalle/Garage Nr. 6, Dinklager Landstraße 27, 27 A
Vorlage: 65/086/2018
14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Carports, Siedlerweg 13
Vorlage: 65/087/2018
15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Weidestalles, Klünpott 7/7 A
Vorlage: 65/088/2018
16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Gastraumes, Südlohner Weg 14
Vorlage: 65/089/2018
17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Befreiungsantrag - Errichtung einer Abluftreinigungsanlage und Erweiterung des Wartebereiches außerhalb des Bauteppichs, Brandstraße 21
Vorlage: 65/090/2018
18. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung und Sanierung des ehem. Torfwerkes Viktor Gellhaus, Hamberger Pickerweg 21
Vorlage: 65/092/2018
19. Vorstellung der Ausbauplanung des Parkplatzes Bleichstraße 11
Vorlage: 66/019/2018
20. Umgestaltung des Knotenpunktes Bahnlinie/Keetstraße/Vechtaer Straße/Bakumer Straße
Vorlage: 66/006/2018
21. Mitteilungen und Anfragen
 - 21.1. Grundwasserentnahme Fa. OGS
 - 21.2. Verlegung Famila Markt
 - 21.3. Umbau von Umlaufsperrern
 - 21.4. Umlaufsperrern im Bereich der Wegeverbindung Rießeler Flur
 - 21.5. Spielplatz Brunsring
 - 21.6. Bushaltestelle im Bereich Bergweg/In der Bergmark

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellten sich Frau Birgit Fangmann und Frau Maren Lubich als neue Mitarbeiterinnen im Bauamt vor.

Frau Fangmann wird zukünftig als Abteilungsleiterin Aufgaben in der Bauverwaltung wahrnehmen und Frau Lubich wird als Stadtplanerin in der Planungsabteilung tätig sein.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stimmt der Ausschuss mit 13 Jastimmen bei einer Stimmenthaltung zu, den

TOP 3

78. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, Bebauungsplan Nr. 193 für den Bereich „westlich Gingfeld“, Veränderungssperre Nr. 47

Aufstellungsbeschlüsse

Vorstellung Plankonzept

Vorlage: 61/008/2018

aufgrund aktueller Anschreiben von Anliegern, zu denen noch Klärungsbedarf besteht, von der Tagesordnung zu nehmen und in einer späteren Sitzung zu beraten.

Öffentlich

1. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 06.03.2018

Ohne Anmerkungen wurde das Protokoll mit 12 Jastimmen bei 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12, Enthaltungen: 2

2. 77. Änderung des Flächennutzungsplans '80, Bebauungsplan Nr. 191 für den Bereich "östlich Falkenweg"; Aufstellungsbeschluss, Vorstellung Plankonzepte Vorlage: 61/005/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass auf dem städtischen Grundstück am Falkenweg (ehemalige Kläranlage Hopen) Wohnungen für Flüchtlinge errichtet wurden und zur dauerhaften planungsrechtlichen Absicherung die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich seien. Die Eigentümer des südlich angrenzenden Grundstückes haben darum gebeten, für ihr Grundstück einen Bebauungsplan aufzustellen, um die bauliche Ausnutzbarkeit des Grundstückes zu verbessern. Ziel soll die Ausweisung eines Wohngebietes sein.

In der Aussprache erläuterte Bürgermeister Gerdesmeyer auf entsprechende Anfrage, dass eine Erweiterung des Plangebietes nach Norden, entlang des Falkenweges, nicht geplant sei. Bei dieser Fläche handelt es sich um eine Waldfläche, die nicht überplant werden soll. Des Weiteren sei es sinnvoll, dass sowohl die städtische, als auch die private Fläche von einem Investor überplant werde.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung der 77. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie des Bebauungsplanes Nr. 191 für den Bereich „östlich Falkenweg“ wird beschlossen. Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 1

- | | |
|-----------|---|
| 3. | 78. Änderung des Flächennutzungsplanes '80, Bebauungsplan Nr. 193 für den Bereich „westlich Gingfeld“, Veränderungssperre Nr. 47
Aufstellungsbeschlüsse
Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/008/2018 |
|-----------|---|

zurückgestellt

- | | |
|-----------|--|
| 4. | Bebauungsplan Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“;
a) Beratung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB und der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Anregungen
b) Auslegungsbeschluss
Vorlage: 61/038/2017 |
|-----------|--|

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung hierzu vom 16.09.2017 bis zum 30.10.2017 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von der Planung informiert und ihnen wurde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta, 26.10.2017

zu den umweltschützenden Belangen

Der Anregung die Baugrenzen in 5 m Abstand zu den Anpflanzflächen und Maßnahmenflächen festzusetzen wird nicht gefolgt, da diese Flächen sich ohne weiteres auch mit einem Abstand von 3 m zu Gebäuden zielgerecht entwickeln lassen. Die vorgeschlagene textliche Festsetzung ist bereits im Plan enthalten (s. textliche Festsetzung Nr. 9)

Entgegen der Anregung des Landkreises wird an der textlichen Festsetzung Nr. 11 festgehalten. Die verbleibenden Wegeseitenstreifen lassen sich nach Auffassung der Stadt als extensiv genutzte gemähte Streifen entwickeln. Die Grünverbindungen tragen so auch zur

Vernetzung von Lebensräumen z.B. für Kleintiere und Insekten bei. Dies ist auch im angrenzenden B-Plan Nr. 146A bereits so vorgesehen worden.

Entsprechend des Hinweises wird die Stadt Lohne rechtzeitig einen Antrag zur Aufhebung des Schutzstatus der betroffenen Wallhecken stellen und Ersatzflächen vorlegen. Der erforderliche externe Kompensationsbedarf von 21.508 Werteinheiten erfolgt auf Flächen des Kompensationspools Gut Lage in der Gemeinde Essen. In diesem Kompensationsflächenpool hat die Stadt Lohne 800.000 Wertpunkte erworben, von dem das vorliegende Kompensationsdefizit abgezogen wird. Die Begründung wird um entsprechende Ausführungen ergänzt.

Dort werden auch Maßnahmen durchgeführt, die sich vorteilhaft für Gehölzbrüter, für Arten des Offenlandes und Halboffenlandes sowie für Fledermausarten auswirken. Im Übrigen sind bereits im Plangebiet vernetzende Extensivierungstreifen vorgesehen. Auch die Retentionsräume und die Maßnahmen der Gewässerrenaturierung werden sich z.B. vorteilhaft auf das Nahrungsangebot für Vögel und Fledermäuse auswirken. Durch die Gehölzpflanzungen am Baugebietsrand werden außerdem u.a. neue Nistmöglichkeiten für Brutvögel entstehen.

Der Hinweis Nr. 2 zu den Belangen des Artenschutzes, wie z. B. Vermeidung erheblicher Störungen potentieller Fledermausquartiere etc. wird wie vorgeschlagen ergänzt.

zur Wasserwirtschaft

Die Retentionsräume und Renaturierungsmaßnahmen an der Schellohne werden in Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde sowie der Hase Wasseracht geplant. Dabei werden Abstandsvorgaben zum Gewässer berücksichtigt werden.

zum Planentwurf

Wie angeregt wird der Begriff „naturnah“ in der textlichen Festsetzung Nr. 10a gestrichen.

zu den Hinweisen

Die Hinweise zur Brandbekämpfung werden berücksichtigt. Im Rahmen der Erschließungsmaßnahmen wird dafür gesorgt, dass eine ausreichende Löschwassermenge und genügend Hydranten zur Verfügung stehen. Die Standorte werden mit der Feuerwehr Lohne abgestimmt.

OOWV Brake, 25.10.2017

Die Hinweise des OOWV betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden rechtzeitig beachtet. Dabei wird in Absprache mit der Freiwilligen Feuerwehr Lohne gewährleistet, dass im Plangebiet eine ausreichende Menge an Löschwasser zur Verfügung gestellt wird.

Hase-Wasseracht Essen, 09.10.2017

Das dem Planentwurf zu Grunde liegende Entwässerungskonzept stellt eine Fortschreibung des entsprechenden Konzeptes des angrenzenden B-Plan Nr. 146A dar und berücksichtigt ebenso die Trennung von Fließgewässer und Regenrückhaltung. Die weitere Bearbeitung und Umsetzung dieses Konzeptes erfolgt - wie bislang auch - in Abstimmung mit der Hase-Wasseracht und im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens. Die Hinweise des Unterhaltungsverbandes werden dabei entsprechend beachtet.

Es wird dabei gewährleistet, dass ein ca. 5 m breiter Weg als Unterhaltungsweg und gleichzeitig auch als Fuß- und Radweg im Bereich der 20 m breiten Bachau zur Verfügung gestellt wird. Im wasserrechtlichen Verfahren wird auch nachgewiesen, dass eine Drosselung auf den natürlichen Abfluss nicht versiegelter Flächen erfolgt und Schwimmstoffe und Feinsedimente wirkungsvoll zurückgehalten werden.

EWE Netz GmbH Oldenburg, 21.09.2017

Die Hinweise der EWE betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich rechtzeitig beachtet.

Deutsche Bahn AG Bremen, 22.09.2017

Der Hinweis auf die eventuellen Immissionen aus dem Eisenbahnbetrieb wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des vorhandenen Abstandes ist mit einer erheblichen Lärmbelastung durch den Schienenverkehr im Planungsgebiet nicht zu rechnen. Auf eine qualifizierte Lärmprognose wird daher verzichtet.

Der Abstand zur Bahnlinie beträgt an der nächstgelegene Stelle ca. 260 m, im Übrigen aber erheblich mehr. Zwischen Bahnlinie und Geltungsbereich liegen außerdem bebaute Siedlungsbereiche z.B. beiderseits der Jägerstraße. Bei früheren Bebauungsplänen im Nahbereich der Bahn (z.B. B-Plan Nr. 111) haben sich trotz entsprechender Wachstumsprognosen beim Schienenverkehr auch nach der Realisierung der Wohnbebauung keine Hinweise auf Immissionskonflikte mit der Bahn ergeben.

Deutsche Telekom Technik GmbH Osnabrück, 02.11.2017

Die Hinweise der Telekom betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich rechtzeitig beachtet.

Vodafone Kabel Deutschland GmbH Leer, 27.10.2017

Die Hinweise der Vodafone Kabel Deutschland GmbH betreffen die nachfolgende Ebene der Erschließungsplanung bzw. der Bauausführung und werden soweit erforderlich rechtzeitig beachtet.

In einer Besprechung der Stadt Lohne mit dem Flächeneigentümer des im Norden des Plangebietes gelegenen Flurstücks 4/4 wurde deutlich, dass diese Fläche mittelfristig für eine Wohnbauentwicklung nicht zur Verfügung steht. Aus diesem Grund wird dieser nördliche Bereich bei der weiteren Planung aus dem Geltungsbereich herausgenommen.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Verwaltungsausschuss beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 146 B für den Bereich „Westlich der Jägerstraße“ mit örtlichen Bauvorschriften.

mehrheitlich beschlossen
Ja-Stimmen: 13, Nein-Stimmen: 1

- 5. Bebauungsplan Nr. 92/II - 2. Änderung für das Gebiet "Algenweg/Bruchweg";**
a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Anregungen,
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: 61/014/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass der Landkreis Vechta sowie die betroffenen Anlieger von der vorliegenden Planung am 25.01.2018 informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 2. März gegeben wurde.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Landkreis Vechta vom 28.02.2018

Umweltschützende Belange:

Die Stellungnahme des Landkreises Vechta wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu den artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen wird in die Planunterlagen aufgenommen.

Wasserwirtschaft:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich ist bereits vollständig an den vorhandenen Oberflächenwasserkanal angeschlossen, da auf Grund des hoch anstehenden Grundwasserspiegels und der Bodenbeschaffenheit eine Versickerung nicht möglich ist. Dies wird in der Begründung redaktionell ergänzt.

Planentwurf

Der Anregung wird gefolgt. Folgender Hinweis wird in die Planunterlagen übernommen: *Die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 92/II und dessen 1. Änderung treten, soweit sie sich mit der vorliegenden 2. Änderung überschneiden, außer Kraft.*

Die Planunterlagen werden mit einer Begründung zu den textlichen Festsetzungen und den örtlichen Bauvorschriften, die aus dem ursprünglichen Bebauungsplan übernommen wurden, ergänzt.

Bürger 1 vom 19.02.2018

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einfahrt in die Wendeanlage wird wie vorgeschlagen auf eine Breite von 5,50 m vergrößert. Der Durchmesser der Wendeanlage von 18 m ist bereits vorhanden und muss daher nicht angepasst werden. Damit ist die Einfahrt zu dieser Wendeanlage auch für LKW problemlos möglich.

Bürger 2 vom 28.02.2018

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Einfahrt in die Wendeanlage wird wie vorgeschlagen auf eine Breite von 5,50 m vergrößert. Der Durchmesser der Wendeanlage von 18 m ist bereits vorhanden und muss daher nicht angepasst werden. Damit ist die Einfahrt zu dieser Wendeanlage auch für LKW problemlos möglich.

Bürger 3 vom 01.02.2018

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen können aber im Rahmen der vorliegenden Planung nicht berücksichtigt werden, da sich die angesprochene Einfahrt außerhalb des Plangeltungsbereiches befindet. Darüber hinaus handelt es sich um private Grundstücksflä-

chen, die im hier gültigen Bebauungsplan als Allgemeine Wohngebietsflächen festgesetzt sind. Um die Einfahrt dieser privaten Zuwegung aufzuweiten bedarf es einer privatrechtlichen Regelung.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der eingeschränkten Beteiligung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 92/II – 2. Änderung für das Gebiet „Algenweg / Bruchweg“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 1

6.	Bebauungsplan Nr. 76 - 8. Änderung für den Bereich Vechtaer Straße/Wicheler Flur a) Beratung der während der erneuten öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden gem. § 4a Abs. 3 BauGB vorgetragenen Anregungen b) Satzungsbeschluss Vorlage: 61/015/2018
-----------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 76 – 8. Änderung für den Bereich „Vechtaer Straße / Wicheler Flur“ sowie die Begründung erneut vom 05.02.2018 bis zum 16.03.2018 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich ausgelegt waren.

Die Stellungnahmen sind dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg vom 12.03.2018

Die Hinweise des staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Oldenburg werden zur Kenntnis genommen. In einer schalltechnischen Voruntersuchung zu den Gewerbelärmeinwirkungen auf das geplante Wohngebiet durch den TÜV NORD vom 12.04.2018 wurde ermittelt, dass am Immissionsort 101 am nördlichen Rand der geplanten Wohnbaufläche eine Überschreitung der Immissionsrichtwerte für WA-Gebiete von 55 dB(A) tags und 40 dB(A) nachts um ca. 2dB(A) nicht auszuschließen ist. In der Abwägung wird diese Überschreitung für hinnehmbar eingestuft, da auch in Mischgebieten mit 5 dB(A) höheren Immissionsrichtwerten Wohnnutzungen allgemein zulässig sind.

Deutsche Telekom Technik GmbH vom 15.03.2018

Die Hinweise der Telekom Technik GmbH werden zur Kenntnis genommen. Eine textliche Festsetzung zu gebäudeinternen Zugangspunkten und der Lage von Leerrohren ist planungsrechtlich nicht möglich. Die Festsetzung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrechtes zugunsten der Versorgungsträger wird im Bereich der privaten Straßenverkehrsfläche festgesetzt.

Beschlussempfehlung:

- a) Den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der erneuten öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange wird zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan Nr. 76 – 8. Änderung für den Bereich „Vechtaer Straße / Wicheler Flur“ sowie die Begründung hierzu wird als Satzung beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 13, Enthaltungen: 1

7.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau und Erweiterung eines Wohnhauses, Ehrendorfer Straße 8 Vorlage: 65/079/2018
-----------	--

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Umbau und die Erweiterung eines Wohnhauses im Erdgeschoss durch den Abbruch eines Verbindungsbaues zwischen Wohnhaus und dem Stallgebäude auf dem Grundstück Ehrendorfer Straße 8 beantragt wurde. Als Baumaßnahme wird ein neuer Zwischenbau (Küche) sowie ein Heizraum und eine überdachte Terrasse errichtet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Ortslage Ehrendorf und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Umbau und Erweiterung des Wohnhauses Ehrendorfer Straße 8 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

8.	Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Siedlerweg 8 A Vorlage: 65/080/2018
-----------	---

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück Siedlerweg 8 A beantragt wurde.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, für den die Außenbereichssatzung „Siedlerweg“ zu beachten und gem. § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Der Grundstücksbereich liegt im Randbereich der Stadt Lohne angrenzend an der Ortslage Brägel. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird der Grundstücksbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Carport, Siedlerweg 8 A, wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Wohnhauses, Fohlenweg 5
Vorlage: 65/081/2018**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erteilung eines Bauvorbescheides zur Erweiterung eines Einfamilienwohnhauses auf der Nordostseite des Gebäudes beantragt wurde. Der erdgeschossige Flachdachanbau hat die Abmessungen von ca. 5 x 14,5 m.

Das Grundstück mit dem beantragten Anbau grenzt an einen bebauten Bereich (Außenbereichssatzung „Bokern-Ost: Fohlenweg“).

Beantragt ist außerdem, mit der Baumaßnahme den Waldabstand von ca. 12 m auf ca. 7 m zu reduzieren.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Bokern-Ost und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Wohnhauses an das Einfamilienwohnhaus wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

**10. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau einer Stahllagerhalle, Landwehrstraße 41
Vorlage: 65/083/2018**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung auf Neubau einer Stahllagerhalle (Leichtbauhalle) auf dem Grundstück eines Gartenbaubetriebes an der Landwehrstraße 41 beantragt wurde. Die Stahllagerhalle ist ca. 17,2 x 7,4 m groß und hat eine Firsthöhe von ca. 4,7 m.

Das Grundstück liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) und ist wie ein Mischgebiet gem. § 6 BauNVO zu beurteilen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Neubau einer Stahllagerhalle an der Landwehrstraße 41 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 14

11. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude, Steinfelder Straße 30 A
Vorlage: 65/084/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die Erteilung eines Bauvorbescheides zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude (Doppelgarage) beantragt wurde. Das Grundstück liegt in einem Bereich, für den die Außenbereichssatzung „Steinfelder Straße“ zu beachten ist. Gem. Außenbereichssatzung ist die Zahl der Vollgeschosse auf maximal II begrenzt sowie die maximale Traufhöhe wird auf 6,50 m ab Oberkante der erschließenden öffentlichen Verkehrsfläche festgesetzt. Die Größe eines Grundstückes darf 600 m² nicht unterschreiten. Es sind ausschließlich freistehende Einzel- oder Doppelhäuser mit maximal 4 Wohnungen je Gebäude zulässig.

Das Bauvorhaben ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen. Der Grundstücksbereich liegt in der Ortslage Zerhusen und ist im Flächennutzungsplan '80 als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung eines Wohnhauses mit Nebengebäude wird erteilt.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 14

12. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erneuerung (Ersatzbau) eines Bürogebäudes und Erweiterung einer Werkhalle, Langweger Straße 56
Vorlage: 65/085/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Neubau (Ersatzbau) eines Bürogebäudes und Erweiterung einer Werkhalle auf dem Grundstück Langweger Straße 56 beantragt wurde. Für die Erweiterung der Werkhalle ist im Sommer 2016 ein positiver Bauvorbescheid erteilt worden.

Die Sanierung des bestehenden Büro-/Verwaltungsgebäudes ist unwirtschaftlich. Aus dem Grund ist ein Antrag auf Ersatzbau an gleicher Stelle beantragt worden. Nach Abstimmung mit dem Landkreis Vechta wird einem Ersatzbau an gleicher Stelle zugestimmt. Das Bauvorhaben befindet sich in der Ortsdurchfahrt Brockdorf und ist zulässig. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Erneuerung (Ersatzbau) eines Bürogebäudes und Erweiterung einer Werkhalle, Langweger Straße 56 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
 Ja-Stimmen: 14

**13. Zustimmung zu Bauvorhaben; Änderung der Belegung der Ställe Nr. 1, 3 und 5 sowie Erweiterung Stall 5 um Vorraum und Treibgang, Errichtung Gerätehalle/Garage Nr. 6, Dinklager Landstraße 27, 27 A
Vorlage: 65/086/2018**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Änderung der Belegung der Tierplätze in den Ställen 1, 3 und 5, Erweiterung Stall 5 um Vorraum und Treibgang, Errichtung von zwei Futtermittelsilos an den Ställen Nr. 3 und 5 sowie Errichtung einer Gerätehalle/Garage Nr. 6 auf den Hofställen Dinklager Landstraße 27 und 27 A beantragt wurde. Durch den Änderungsantrag entfallen 24 Pferde- und 33 Bullenplätze. Der Pferdestall ist mittlerweile abgebrochen. Außerdem werden im Stall 1a und Stall 5 zusätzlich 61 Mastschweineplätze eingerichtet. Nach Abschluss der Baumaßnahmen werden dann auf den beiden Hofstellen 61 Mastbullen, 36 Aufzucht-Kälber (bis 6 Monate) sowie 1.643 Mastschweineplätze gehalten.

Laut Mitteilung des Landkreises Vechta werden sich durch die geringfügige Erhöhung um 61 Mastschweineplätze die Geruchsimmissionen nicht ändern.

Die Hofstelle liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in der Ortslage Märschendorf in völliger Alleinlage. Im Flächennutzungsplan '80 ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Benachbarte Wohngebäude (Einzelhäuser) sind über 300 m entfernt.

In der Aussprache kritisierten verschiedene Ausschussmitglieder, dass die Genehmigung nachträglich eingeholt werde und sprachen sich dafür aus, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

Die Verwaltung erläuterte dazu, dass die materiellen Voraussetzungen für eine Genehmigung vorliegen würden.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion bat um Auskunft über die aktuellen Tierzahlen in Lohne. Die Verwaltung teilte dazu mit, beim Landkreis Vechta eine entsprechende Anfrage zu stellen und den Ausschuss zu informieren.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Änderung der Belegung der Ställe 1, 3 und 5, Erweiterung Stall 5 um Vorraum und Treibgang, Errichtung Futtermittelsilos an den Ställen 3 und 5 sowie Errichtung der Gerätehalle/Garage Nr. 6 auf den Hofstellen Dinklager Landstraße 27 und 27 A wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 5

**14. Zustimmung zu Bauvorhaben; Errichtung eines Carports, Siedlerweg 13
Vorlage: 65/087/2018**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Siedlerweg 13 beantragt wurde.

Das Bauvorhaben liegt in einem Bereich, für den die Außenbereichssatzung „Siedlerweg“ zu beachten und gem. § 35 BauGB zu beurteilen ist.

Geplant ist, den Carport in einem Abstandsbereich von 3 m zur Straße Siedlerweg zu errichten. Gem. Außenbereichssatzung sind Gebäude und Garagen nur in einem Abstand von mindestens 5 m zu der Straße Siedlerweg zulässig. Der Carport kann verschoben werden.

Der Grundstücksbereich liegt im Randbereich der Stadt Lohne angrenzend an der Ortslage Brägel. Im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne wird der Grundstücksbereich als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Errichtung des Carports, Siedlerweg 13, wird unter der Maßgabe erteilt, dass ein Abstand von 5 m zum Siedlerweg eingehalten wird.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

15. Zustimmung zu Bauvorhaben; Erweiterung eines Weidestalles, Klünpott 7/7 A Vorlage: 65/088/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Erweiterung eines Weidestalles auf dem Gänsehof Klünpott 7/7 A als offener Unterstellplatz für Gänse beantragt wurde. Der Anbau ist 6 x 25 m groß.

Der Neubau/Anbau eines Weidestalles für landwirtschaftliche Tiere ist zulässig und genehmigungsfähig. Die Baumaßnahme dient dem landwirtschaftlichen Betrieb und wird gem. § 35 BauGB beurteilt.

Die Hofstelle wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Erweiterung eines Weidestalles als Anbau zum Unterstellen von Gänsen auf dem Gänsehof Klünpott 7/7 A wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

16. Zustimmung zu Bauvorhaben; Anbau eines Gastraumes, Südlohner Weg 14 Vorlage: 65/089/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für den Anbau eines Gastraumes an die vorhandene Gaststätte, Südlohner Weg 14, beantragt wurde. Der Anbau soll parallel zum östlichen Giebel in einer Breite von 6 m errichtet werden. Geplant ist, den Abstand zur Fahrbahnkante an der Diepholzer Straße (Landesstraße 850) an der engsten Stelle auf 7 m zu reduzieren.

Das bestehende Gebäude hält an der engsten Stelle derzeit einen Abstand von 9,75 m zum Fahrbahnrand. Außerhalb geschlossener Ortschaften haben Gebäude zu Landesstraßen einen Abstand von mind. 20 m zum Fahrbahnrand einzuhalten.

Das Gebäude liegt in der Ortslage Südlohne und ist im Flächennutzungsplan der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum Anbau an die Gaststätte wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13

17. Zustimmung zu Bauvorhaben; Befreiungsantrag - Errichtung einer Abluftreinigungsanlage und Erweiterung des Wartebereiches außerhalb des Bauteppichs, Brandstraße 21 Vorlage: 65/090/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung (Befreiungsantrag) zur Errichtung einer Abluftreinigungsanlage sowie Erweiterung des Wartebereiches für Schweine außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche beantragt wurde.

Der Schlachthof an der Brandstraße 21 beabsichtigt, durch verschiedene bauliche Maßnahmen die Anpassung der Wochenkapazität an die bereits genehmigten Stunden- und Tageszahlen am Standort von momentan 12.000 auf 20.000 Schweine durch verschiedene Baumaßnahmen durchzuführen. An den Genehmigungen pro Stunde, pro Tag und Anzahl der Schlachtstage pro Woche sollen keine Veränderungen vorgenommen werden. Als Maßnahmen sind vorgesehen, ein Erweiterungsbau für Zerlegung, Kistenwäsche und Leergutannahme sowie Fertigstellung des Reserveraumes für die weitere Modernisierung der Kühlung. Zusätzlich beinhaltet die Sanierung eine Leistungserhöhung der Ammoniak-Kälteanlage von 2,95 auf 5 t.

Außerdem sind der Umbau und die Erweiterung des Wartebereiches/Anlieferung und die Errichtung einer Abluftreinigungsanlage geplant.

Die Abluft aus dem Wartebereich/Anlieferung wird über einen Abluftkanal in die Reinigungsanlage geführt, wo die Luft über ein biologisch-chemisch arbeitendes System von Geruch und Ammoniak reduziert wird.

Das Gesamtbauvorhaben wird über einen Antrag auf Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes der Anlage nach § 16 (1) BImSchG vom Staatl. Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg geprüft und genehmigt. Für die beantragte Befreiung vom Planungsrecht (Abluftreinigungsanlage, Erweiterung Wartebereich/Anlieferung) ist das Einvernehmen der Stadt erforderlich.

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 23 C/II „Rießel – südlich Meyerfelder Weg, Brandstraße“ und ist als Industriegebiet ausgewiesen.

In der Aussprache wies ein Ausschussmitglied auf den vor kurzer Zeit vorgekommenen Störfall hin, auf Grund dessen der Schlattgraben mit Blut verunreinigt wurde und eine Zustimmung zu dem Bauvorhaben nicht gegeben werden könne.

Der Ausschussvorsitzende wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Beratungsgegenstand dieses Tagesordnungspunktes die baurechtliche Beurteilung des gestellten Befreiungsantrages sei.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Befreiung/Ausnahme zur Errichtung der Abluftreinigungsanlage und der Erweiterung des Wartebereiches/Anlieferung an der Brandstraße 21 wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

18. Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung und Sanierung des ehem. Torfwerkes Viktor Gellhaus, Hamberger Pickerweg 21 Vorlage: 65/092/2018

Die Verwaltung erläuterte, dass ein Bauvorbescheid, mit dem über die Zulässigkeit der Nutzungsänderung der vorhandenen gewerblichen Gebäude (Torfwerk) am Hamberger Pickerweg 21 zu Wohngebäuden entschieden wird, beantragt wurde.

Zu dem ehem. Betrieb gehören folgende Gebäude (Lageplan siehe Anlage):

1. Torfstreuwerk
2. Ehem. Lokschuppen
3. Abortanlage
4. Gefolgschaftshaus
5. Holzschuppen
6. Schuppen

Eine Genehmigung zur Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden kann erteilt werden, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung und der Erhaltung des Gestaltungswertes der Gebäude dient.

Zur Sicherstellung von gesunden Wohn- und Lebensverhältnissen an dem Standort wird empfohlen, ein Geruchsimmissionsgutachten in Bezug auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe zu fordern.

Die Fläche des Torfwerkes Gellhaus liegt innerhalb des LSG VEC-32.

Das Torfwerk liegt in der Ortslage Brägel und ist im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Planungsrechtlich ist das Bauvorhaben gem. § 35 Abs. 4 Nr. 4 BauGB zu beurteilen.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass bauliche Veränderungen an den Gebäuden nur sehr eingeschränkt möglich seien, damit das prägende Gesamtbild der Gebäude erhalten bleibe. Weiter wurde mitgeteilt, dass nach Auffassung des Landkreises Vechta die Gebäude die baurechtlichen Voraussetzungen des Baugesetzbuches erfüllen.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur Nutzungsänderung der vorhandenen gewerblichen Gebäude zu verschiedenen Wohnungen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11, Enthaltungen: 2

19. Vorstellung der Ausbauplanung des Parkplatzes Bleichstraße 11 Vorlage: 66/019/2018
--

Die Verwaltung erläuterte, dass die Stadt Lohne das Grundstück „Bleichstraße 11“ (Grundstücksgröße 1075 m²) gekauft habe und beabsichtigt sei, hier einen Parkplatz zu errichten. Der neu zu erstellende Parkplatz befindet sich südlich direkt neben dem bereits vorhandenen Krankenhausparkplatz. Die Anbindung des neuen Parkplatzes erfolgt über den vorhandenen Parkplatz, so dass hier zwei Stellplätze wegfallen. Auf der neuen Fläche werden 36 neue Stellplätze entstehen. Die gesamte Parkfläche wird mit einer Grünanlage umfasst und erhält einen fußläufigen Zugang zur Bleichstraße. Die Herstellung soll mit Pflastersteinen erfolgen.

In der Aussprache wandten sich verschiedene Ausschussmitglieder gegen die Herstellung eines Parkplatzes an dieser Stelle und sprachen sich dafür aus, weitere Parkplätze im direkten Bereich des Krankenhauses zu schaffen.

Andere Ausschussmitglieder vertraten die Auffassung, dass mit der Herstellung eines Parkplatzes in diesem Bereich kurzfristig zumindest eine kleine Verbesserung der Parkplatzsituation möglich sei. Gleichwohl soll im Rahmen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes die Schaffung weiterer Parkplätze im Bereich des Krankenhauses konkret untersucht werden.

Vorgeschlagen wurde auch, den Parkplatz aus Kostengründen zunächst mit Schotter herzustellen.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass diese Fläche langfristig auch als Erweiterungsfläche für das Krankenhaus zu sehen sei und eine provisorische Herrichtung mit Schotter daher nicht sinnvoll sei. Zudem soll kurzfristig eine Verbesserung der Parksituation erreicht werden. Die Kosten für die Herstellung mit Schotter bzw. Pflaster könnten bis zur nächsten Verwaltungsausschusssitzung ermittelt und die Entscheidung über den Ausbau dann im Verwaltungsausschuss getroffen werden.

Von einem Ausschussmitglied wurde daraufhin der Antrag gestellt, den Parkplatz aus Kostengründen mit Schotter herzustellen und das Parkraumbewirtschaftungskonzept abzuwarten.

Verschiedene Ausschussmitglieder sprachen sich für diesen Antrag aus, die Beratung über den endgültigen Ausbau sollte jedoch öffentlich im Bauausschuss erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wurde von einem Ausschussmitglied der Antrag gestellt, die Sitzung zu unterbrechen, um die Angelegenheit fraktionsintern zu beraten.

Diesem Antrag stimmt der Ausschuss mit 10 Jastimmen bei 4 Neinstimmen zu.

Der Vorsitzende unterbrach daraufhin die öffentliche Sitzung um 18.29 Uhr.

Nach Wiedereröffnung der Sitzung um 18.33 Uhr lies der Vorsitzende über den zuvor gestellten Antrag auf provisorischen Ausbau des Parkplatzes mit Schotter abstimmen.

Dieser Antrag wurde mit 5 Jastimmen bei 9 Neinstimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Die Herrichtung eines Parkplatzes in dem vorgestellten Bereich wird zugestimmt. Die Kosten der Befestigung des Parkplatzes mit Schotter bzw. Pflastersteinen sind zu ermitteln. Die Art der Herstellung (Schotter oder Pflastersteine) soll im Verwaltungsausschuss entschieden werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 5, Enthaltungen: 1

20. Umgestaltung des Knotenpunktes Bahnlinie/Keetstraße/Vechtaer Straße/Bakumer Straße Vorlage: 66/006/2018

Dieser Tagesordnungspunkt war in der Ausschusssitzung 30.01.2018 zur Beratung in den Fraktionen zurückgestellt worden.

Nach fraktionsinterner Beratung erläuterte ein Sprecher der CDU-Fraktion den Antrag, die Varianten 3.1 und 3.2 zur Umgestaltung des Knotenpunktes auf Umsetzbarkeit und Kosten fachlich prüfen zu lassen. Die Varianten sehen eine Straßenüber/-unterführung mit gleicher Linienführung für den Geh-/Radfahrverkehr vor. Zudem wurde von einem Ausschussmitglied ein Ergänzungsantrag gestellt. Diese sieht vor, zu den beiden Varianten auch zu prüfen, ob eine Überführung von der Dinklager Straße, Höhe Märschendorfer Straße, über die Bahnlinie auf die Ladestraße in Richtung Bahnhofstraße sinnvoll sei, um dann dem Verlauf der Küstermeyerstraße in Richtung Neuer Markt/Keetstraße zu folgen.

Die Anträge sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Ein Sprecher der SPD-Fraktion sprach sich ebenfalls dafür aus, die Varianten 3.1 und 3.2 näher zu untersuchen. Aufgrund des Ergänzungsantrages sei nach seiner Auffassung jedoch eine weitere fraktionsinterne Beratung erforderlich.

Bürgermeister Gerdesmeyer führte dazu aus, dass der Ergänzungsantrag parallel mitgeprüft werden könne und sprach sich dafür aus, entsprechende Fachbüros damit zu beauftragen.

Andere Ausschussmitglieder vertraten ebenfalls die Auffassung, die Angelegenheit erneut in den Fraktionen zu beraten.

Im Verlauf der Diskussion wurde von einem Ausschussmitglied der Antrag gestellt, die Angelegenheit mit dem Ergänzungsantrag erneut in den Fraktionen zu beraten.

Dieser Antrag wurde mit 5 Jastimmen bei 9 Neinstimmen abgelehnt.

Beschlussvorschlag:

Mit der Prüfung/Umsetzung der Varianten 3.1 und 3.2 zur Umgestaltung des Knotenpunktes/Bahnüberganges ist ein Fachbüro zu beauftragen. Gleichzeitig soll parallel die Umsetzbarkeit des Ergänzungsantrages geprüft werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

21. Mitteilungen und Anfragen

21.1. Grundwasserentnahme Fa. OGS

Auf entsprechende Anfrage wurde mitgeteilt, dass der Landkreis Vechta dem Vorschlag der Stadt Lohne, einen anderen Gutachter zur Beurteilung der Auswirkungen der Grundwasserentnahme, zu benennen, nicht gefolgt sei. Nach Auffassung des Landkreises bestehe kein Zweifel an der Neutralität des jetzigen Gutachters.

21.2. Verlegung Famila Markt

Auf entsprechende Anfrage teilte die Verwaltung mit, dass vorgesehen sei, die Verlegung des Famila-Marktes in der nächsten Sitzung des Bauausschusses vorzustellen und zu erläutern.

21.3. Umbau von Umlaufsperrern

Zum Stand in dieser Angelegenheit teilte die Verwaltung mit, dass der Umbau von Umlaufsperrern aufgrund von Sicherheitsbedenken bedenklich sei. Ein Umbau, der ein ungehindertes Durchfahren von z. B. Fahrradfahrern mit Anhänger ermögliche, führe dazu, dass Radfahrer ungehindert in den angrenzenden Rad-/Fahrbahnbereich fahren.

21.4. Umlaufsperrern im Bereich der Wegeverbindung Rießeler Flur

Ein Ausschussmitglied bat um Überprüfung der Wegesperren in diesem Bereich. Einerseits können diese nur schwer durchfahren werden, andererseits sei ein völlig ungehindertes Durchfahren möglich.

21.5. Spielplatz Brunsring

Von einem Ausschussmitglied wurde darauf hingewiesen, dass im Bereich des Spielplatzes am Brunsring keine Sitzgelegenheit vorhanden sei.

21.6. Bushaltestelle im Bereich Bergweg/In der Bergmark

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, die Geschwindigkeit im Bereich der Haltestelle von derzeit 70 km/h auf 50 km/h herabzusetzen.

Die Verwaltung teilte dazu mit, einen entsprechenden Antrag bei der Verkehrsbehörde des Landkreises Vechta zu stellen.

Tobias Gerdesmeyer
Bürgermeister

Walter Bokern
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer